

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe; Abschreibung Punkt 3

In der Stadtratssitzung vom 31. Oktober 2013 wurde Punkt 1 der Motion Fraktion SP/JUSO vom 8. November 2012 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben. Punkt 2 des Vorstosses wurde von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt; die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 2 galt gleichzeitig als Prüfungsbericht. Punkt 3 der vorliegenden Motion wurde vom Stadtrat mit 38 Ja, 34 Nein und 1 Enthaltung erheblich erklärt (SRB Nr. 2013-423 vom 31. Oktober 2013):

Das Entwicklungsprojekt zur Flexibilisierung des Schuleintrittsalters, Schulversuch Basisstufe, befasst sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe, d.h. der Kindergarten und die beiden ersten Schuljahre werden zu einer Basisstufe zusammengeführt. Je nach Begabungen, Fähigkeiten und persönlicher Entwicklung haben die vier- bis achtjährigen Kinder die Möglichkeit, die Basisstufe drei bzw. vier oder fünf Jahre zu besuchen. Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2004 beschlossen, im Kanton Bern einen Schulversuch zur Basisstufe durchzuführen. Der Schulversuch dauerte bis Sommer 2012. Verschiedene andere Kantone der Deutschschweiz haben ebenfalls einen Schulversuch zur Basisstufe durchgeführt und umfassend evaluiert. Auch der Kanton Bern beteiligte sich an dieser Evaluation. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die folgenden drei Ziele des Schulversuchs erreicht worden sind:

- Die Kinder werden über eine längere Zeit hinweg nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und begleitet;
- die Kinder werden entsprechend ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihren Lernweg in ihrem eigenen Tempo begehen;
- der Übertritt in das dritte Schuljahr der Primarstufe erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst.

Die Stadt war eine der 13 Gemeinden im Kanton, die sich an diesem Schulversuch beteiligt haben (Bümpliz-Höhe). Im November 2011 hat der Grossrat beschlossen, dass die Gemeinden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basisstufenklassen führen können. Das Gesetz tritt per 1. August 2013 in Kraft. Auf den Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden im Schulkreis Breitfeld/Wankdorf sowie Bümpliz je eine weitere Basisstufe eröffnet. Dies bedeutet, dass in der ganzen Stadt an nur drei Schulstandorten Basisstufenklassen geführt werden. Angesichts der Zahl von ca. 3'400 Schülerinnen und Schülern, die von einer solchen Klasse profitieren könnten, ist dies ein Tropfen auf den heissen Stein. Ziel soll aber eine flächendeckende Einführung der Basisstufe sein, damit möglichst viele Kinder davon profitieren können.

Da die Stadt Bern in der Bildungsstrategie 2009 in Massnahme M 3 die Einführung der Basisstufe als Ziel verankert hat, wird der Gemeinderat aufgefordert

1. die Einführung der Basisstufe in die Legislaturrichtlinien 2013–2016 aufzunehmen
2. bis Ende der Legislatur 2013–2016 in jedem Schulkreis mindestens zwei Basisstufenklassen zu eröffnen
3. die finanziellen Ressourcen für die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bern, 8. November 2012

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Lea Kusano, Rithy Chheng, David Stampfli, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Halua Pinto de Magalhães, Martin Krebs, Silvia Schoch-Meyer, Stefan Jordi

Bericht des Gemeinderats

Der vorliegende Umsetzungsbericht des Gemeinderats bezieht sich auf Punkt 3 der Motion Fraktion SP/JUSO, welche verlangt, dass die Stadt für die Einführung der Basisstufe die finanziellen Ressourcen für die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Seit der Gesetzesrevision 2012 des kantonalen Volksschulgesetzes (REVOS 12) besteht für die Gemeinden im Kanton Bern die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Basisstufe einzuführen. Die Gesuche der Gemeinden zur Eröffnung von Basisstufen werden jeweils von der Erziehungsdirektion beurteilt und im Rahmen des finanziellen Spielraums auf kantonaler Ebene genehmigt. Bis jetzt konnten alle Gesuche, welche die Kriterien erfüllten, bewilligt werden.

Der Ausbau der Basisstufe in der Stadt Bern ist Bestandteil der Legislaturrichtlinien 2013 - 2016. Auch mit der städtischen Bildungsstrategie 2009 verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Basisstufe einzuführen, dafür ein Raumkonzept zu erarbeiten, den Ausbaubedarf festzulegen und die finanziellen und rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Basisstufe zu schaffen. Folglich besteht mit den Legislaturrichtlinien 2013 - 2016, der Bildungsstrategie 2009 sowie der Schaffung von räumlichen Voraussetzungen die politische Basis für die schrittweise Einführung der Basisstufe. Dabei wird bewusst ein Bottom-up-Vorgehen gewählt. Die Initiative zur Eröffnung einer Basisstufe geht jeweils von der Schulleitung in Verbindung mit einem motivierten Team von Lehrpersonen aus, wird von der Schulkommission und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport geprüft und anschliessend der Erziehungsdirektion in Form eines offiziellen Gesuchs unterbreitet.

Im Schuljahr 2014/15 wurden in der Stadt Bern 2 Basisstufen in Bümpliz und 2 Basisstufen im Wankdorf geführt. Im Schuljahr 2015/16 werden an den Schulstandorten Breiffeld/Wankdorf und Hochfeld je eine weitere Basisstufe eröffnet. Für das Schuljahr 2016/17 liegen weitere Bewilligungen der Erziehungsdirektion zur Eröffnung von Basisstufen in Brünnen, im Wankdorf und im Hochfeld vor.

Das Richtprogramm der Stadt Bern sieht vor, dass bei Umbauten, Sanierungen und Neubauten die Räume für die ersten vier Schuljahre jeweils als Basisstufen ausgestaltet werden. Infolgedessen werden grundsätzlich basisstufentaugliche Schulräume gebaut. Solche Räume sind bereits an folgenden Orten vorhanden oder werden realisiert:

Schulkreis	Schulstandort	Basisstufe (BS)
Kirchenfeld-Schoss- halde	Bitzius	2 BS Haspelweg (seit 2013) 1 BS Baumgarten (ab 2016)
	Manuel	4 BS Schulhaus Manuel (ab 2018) 2 BS Überbauung Burgernziel (ab ca. 2019)
	Kirchenfeld	4 BS Schulhaus Kirchenfeld (ab 2019)

Mattenhof-Weissenbühl	Marzili/Sulgenbach	2 BS Bürenpark (seit 2013) 5 BS Modulbauten Sulgenbach und Marzili (ab 2015) 6 BS Neubau Marzili (ab 2018)
	Pestalozzi	4 BS Modulbauten Munzinger (ab 2016) 6 BS Ergänzungsbau Pestalozzi (ab 2019)
	Brunnmatt	2 BS Mutachstrasse/Warmbächli (ab 2020)
Breitenrain-Lorraine	Spitalacker	3 BS Breitenrain (ab 2016)
	Breitfeld/Wankdorf	2 BS im Wankdorf in Kindergarten resp. in ehemaliger Bibliothek in Betrieb 1 BS im Breitfeld (ab 2015) 5 BS Sanierung Kindergarten Tellstrasse und Volksschule Markus (ab 2022)
Länggasse-Felsenau	Rossfeld	2 BS im sanierten Kindergarten Rossfeld (ab 2013) Integration von 4 BS in Schulanlage (ab 2014)
	Hochfeld 2	1 BS Pavillon Muesmatt (ab 2015) 3 BS Depotstrasse (ab 2019)
Bümpliz	Stapfenacker	3 BS Erweiterung Stapfenacker (ab 2019)
	Bümpliz	2 BS, bereits in Betrieb
Bethlehem	Brünnen-Gäbelbach	4 BS Brünnen (ab 2016) 2 BS Gäbelbach (ab 2017) 4 BS sanierte Kindergarten Tscharnergut (seit 2012)

Ausserdem hat das Schulamt im Budget jeweils einen Betrag von Fr. 50 000.00 reserviert, womit einzelnen Schulen ein Beitrag an die Anschaffung von Mobiliar geleistet werden kann, sofern diese eine Basisstufe in einem bestehenden Kindergarten oder einem Klassenzimmer aufbauen müssen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Ausstattung mit Mobiliar sind im Budget des Schulamts Fr. 50 000.00 reserviert. Diese Mittel werden nur dort eingesetzt, wo ein Kindergarten oder ein Klassenzimmer in eine Basisstufe umgewandelt werden muss.

Der Bau von Basisstufen im Rahmen von Sanierungen und Neubauprojekten löst Investitionskosten aus. Diese werden bei den konkreten Bauprojekten berechnet und ausgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 3 der Motion abzuschreiben.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat